

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Motion für ein Ressortsystem - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Motion zur Einführung eines Ressortsystems im Gemeinderat Biberist

Ausgangslage

Mit Datum vom 27. Dezember 2025 haben Sabrina Weisskopf und Manuela Misteli eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Die Unterzeichnenden stellen der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Es sei der Gemeinderat zu beauftragen, eine Vorlage zur Einführung eines Ressortsystems im Gemeinderat Biberist auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung spätestens im Juni 2028 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Wir haben im Herbst 2025 nach 8 Jahren unsere Tätigkeit als Gemeinderätinnen in Biberist – mit grosser Verbundenheit zur Gemeinde und einem starken Interesse an deren Weiterentwicklung - beendet. Als „Abschiedsgeschenk“ möchten wir einen politischen Anstoss geben, der längst überfällig ist: die Einführung eines Ressortsystems im Gemeinderat.

Wir sind uns bewusst, dass ein ähnliches Vorhaben vor 5 Jahren an der Urne knapp gescheitert ist. Allerdings standen damals finanzielle Aspekte im Vordergrund. Die neue Vorlage soll entsprechend so ausgestaltet werden, dass die Mehrheit der Bevölkerung dahinterstehen kann.

In den vergangenen acht Jahren haben wir aus nächster Nähe erlebt, wie die fehlende individuelle Verantwortung im Gemeinderat zu intransparenten Prozessen, oberflächlicher Diskussion und einem Mangel an strategischer Führung führt. Kleinliche parteipolitische Abgrenzungen und taktische Überlegungen standen allzu oft im Vordergrund – auf Kosten eines lösungsorientierten und vorausschauenden Handelns. Diese Mängel in der Organisation unserer Gemeinde haben uns beide dazu bewegt, auf Ende Legislatur 2025 aus dem Gemeinderat auszuscheiden. Dabei wäre die gemeindepolitische Arbeit eigentlich von grosser Bedeutung und Attraktivität – gerade in einer Gemeinde wie Biberist, die vor grossen planerischen, infrastrukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen steht. Eine professionelle, zukunftsfähige Führung braucht aber klare Verantwortlichkeiten und echte Gestaltungsspielräume. Ein Ressortsystem würde nicht nur die Verantwortung klarer zuweisen, sondern auch die Zusammenarbeit mit der Verwaltung stärken, politische Prozesse professionalisieren und die Transparenz gegenüber der Bevölkerung erhöhen.

Der Gemeinderat soll deshalb eine konkrete Vorlage zur Einführung des Ressortmodells ausarbeiten. Dabei soll er sich insbesondere mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Strukturierung und sinnvolle Ressorts
- Pensen der Exekutivmitglieder, inkl. des Gemeindepräsidiums
- Entschädigung
- Definition der Zuständigkeiten und Kompetenzen

Die Vorlage ist so auszugestalten, dass die Neuerungen vor den nächsten Kommunalwahlen im Frühling 2029 in Kraft sind. Entsprechend muss sie spätestens im Juni 2028 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden bzw. per 1. Januar 2029 in Kraft treten.

Wir wünschen dem Gemeinderat und der Gemeinde Biberist den Mut und die Entschlossenheit, die Strukturen der Gemeindeführung im Sinne der Motion weiterzuentwickeln – für mehr Verantwortung, Klarheit und Gestaltungsraum in der lokalen Politik.

Erwägungen

Formelles

Gemäss §16 der Gemeindeordnung (GO) vom 28. September 2025 kann, wer stimmberechtigt ist, eine Motion zu einem Gegenstand einreichen, für den die Gemeindeversammlung zuständig ist.

Die beiden Motionärinnen sind in Biberist stimmberechtigt. Die in der Motion verlangte Einführung des Ressortsystems würde eine Anpassung der Gemeindeordnung bedingen. Dies ist in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die Motion ist somit gültig und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Gemäss §23 GO kann die Gemeindeversammlung über einen Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorberaten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt. Der Gemeinderat hat die Motion vorberaten.

Die Behandlung erfolgt zweistufig. Heute entscheidet die Gemeindeversammlung darüber, ob das Anliegen der Motion weiterverfolgt werden soll. Wenn die Gemeindeversammlung beschliesst, die Motion erheblich zu erklären, wird der Gemeinderat eine Vorlage ausarbeiten, das heisst, die entsprechenden Anpassungen in der GO ausarbeiten. Diese würden dann der Gemeindeversammlung, wie in der Motion verlangt, spätestens im Juni 2028 zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Dannzumal wird die Gemeindeversammlung abschliessend darüber befinden, sie kann der Vorlage dann zustimmen, sie abändern oder ablehnen. Entscheidet die Gemeindeversammlung "nicht erheblich", ist das Thema vom Tisch.

Materielles

Die Einführung eines Ressortsystems in Biberist ist ein wiederkehrendes Thema auf der politischen Agenda. Nachdem die Gemeindeversammlung 2008 einer Motion, welche die Einführung des Ressortsystems verlangte, zugestimmt hatte, hat sie am 1. Dezember 2011 Eintreten auf die Vorschläge des Gemeinderates abgelehnt. Damit war die Reorganisation der Behörden (vorerst) vom Tisch. Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat erneut eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, das Behördensystem zu überprüfen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Mai 2016 das Geschäft zurückgewiesen mit dem Auftrag, dieses in der Legislaturperiode 2017-2021 wieder aufzunehmen.

Mit Beschluss vom 4. März 2019 setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe "Reorganisation der Behördenstrukturen" ein und erteilte ihr die folgenden Aufträge:

- Überprüfung der aktuellen Behördenstrukturen und gegebenenfalls Vorschläge für eine angepasste effektive, effiziente und zeitgemässe Behördenorganisation (Gemeinderat, Gemeindepräsidium, Kommissionen);
- Revision der Gemeindeordnung (GO) sowie der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO).

Die Arbeitsgruppe hatte daraufhin mehrerer Varianten zur Verwaltungsorganisation ausgearbeitet. An seiner Sitzung vom 18. November 2019 beschloss der Gemeinderat (mit 8 Ja, 3 Nein-Stimmen), dass nur die Variante Ressortsystem weiterzubearbeiten sei die und hierfür die notwendigen Grundlagen erarbeitet werden sollen.

Der Gemeinderat hat die entsprechende Vorlage mit sieben zu drei Stimmen und einer Enthaltung gutgeheissen und der Gemeindeversammlung am 17. September 2020 zum Beschluss vorgelegt. Nach einer ausgiebigen Eintretensdebatte ist die Gemeindeversammlung auf das Geschäft eingetreten. Im Rahmen der Detailberatung wurden einzelne Abänderungsanträge gestellt, welche mehrheitlich abgelehnt wurden. Vor der Schlussabstimmung wurde der Antrag gestellt, die Schlussab-

stimmung an der Urne durchzuführen. Dieser erreichte das nötige Quorum. Somit fand die Abstimmung über die Reorganisation Behördenstrukturen – Einführung des Ressortsystems am 29. November 2020 an der Urne statt. Mit 1'237 Ja zu 1'390 Nein wurde die Vorlage abgelehnt.

Eine neue Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen hat daraufhin die Gesamtrevision der Gemeindeordnung an die Hand genommen. Aufgrund des Ausgangs der Urnenabstimmung vom November 2020 wurde die Grundstruktur der Gemeinde auf dem bisherigen System (Präsidialsystem) aufgebaut. Die revidierte Gemeindeordnung wurde vom Gemeinderat am 12. Mai 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 verabschiedet. Nach einer ausgiebigen Detailberatung wurde wiederum das Quorum erreicht, die Schlussabstimmung an der Urne durchzuführen. An der Urne wurde die neue Gemeindeordnung schliesslich am 28. September 2025 mit 1'671 Ja-Stimmen gegen 1'065 Nein-Stimmen angenommen. Die neue Gemeindeordnung ist seit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Motion am 2. März 2026 diskutiert. Dabei wurden seitens der Erstunterzeichnenden die Gründe und den Wunsch nach einem Systemwechsel im Gemeinderat dargelegt. Der Gemeinderat würde sich nach wie vor wie ein Parlament verhalten und nicht wie die Regierung und Kollegialbehörde. Die Kompetenzen seien nicht klar geregelt und die Verantwortung liege nicht bei den einzelnen Gemeinderäten. Für eine Gemeinde von dieser Grösse sei es nicht mehr zeitgemäss den Betrieb in dieser Art zu führen. Es sei ein sehr grosser Gemeinderat, welcher aber keine Verantwortung habe. Sie seien der Meinung, dass das Ressortsystem vor 5 Jahren aus finanziellen Gründen abgelehnt worden sei. Dies war auch das Hauptthema im Abstimmungskampf. Sie seien zuversichtlich, dass der Gemeinderat eine Lösung findet, welche mehr oder weniger kostenneutral sein wird. Mit dem Start der neuen Legislatur sei es der richtige Moment und der Gemeinderat habe genügend Zeit, um die neue Organisation vorzubereiten.

Seitens des Gemeinderates wurde ins Feld geführt, dass es zwar legitim sei eine Sache auch nach Ablehnung wieder aufs politische Parkett zu bringen. Es gelte dabei aber eine Anstandsfrist zu wahren und seit der Ablehnung des Ressortsystem an der Urne habe sich nichts geändert, es seien keine neuen Erkenntnisse hinzugekommen. Auch wurde bezweifelt, dass es vor allem finanzielle Gründe gewesen seien, die zur Ablehnung des Ressortsystems geführt hätten. Das Ressortsystem sei in den letzten Jahren mehrmals diskutiert und abgelehnt worden. Weitere Stimmen meinten, der Zeitpunkt sei nun, nachdem die neue GO eben erst in Kraft getreten ist, nicht der richtige. Andere Stimmen im Gemeinderat waren der Meinung, dass es in Biberist von der Grösse, Entwicklung und Dynamik her ein Demokratiedefizit gäbe, es sei viel zu viel abhängig von einigen wenigen starken Personen. Es sei auch nicht gegeben, dass das Ressortsystem teurer sei, es müsse gegenüber der heutigen Lösung auch kostenneutral umgesetzt werden können.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Motion erheblich zu erklären.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion "Zur Einführung eines Ressortsystem im Gemeinderat Biberist" erheblich.
2. Sie beauftragt den Gemeinderat, der Gemeindeversammlung bis spätestens im Juni 2028 eine ausgearbeitete Vorlage vorzulegen.

Eintreten

Da es sich um eine Motion handelt, muss die Versammlung darauf eintreten.

Detailberatung

Beschluss (Mit Stimmen)

Auszug an:

Sabrina Weisskopf, Erstunterzeichnerin
Manuela Misteli, Erstunterzeichnerin
RN 0.2.1 / LN 3438

Verfasser:

Protokollführer/In
Irene Hänzi Schmid